

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 28.03.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Berufung von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretern und Stellvertreterinnen zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die VI. Wahlperiode der BVV Steglitz-Zehlendorf
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, die beigefügte Vorlage der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Beschlussfassung für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Aufwendungsentschädigung nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. Etatisiert in 3360/41201.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

V o r l a g e
zur Beschlussfassung
für die Bezirksverordnetenversammlung am

1. Gegenstand der Vorlage: Berufung von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die VI. Wahlperiode der BVV Steglitz-Zehlendorf
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Carolina Böhm
3. Die Bezirksverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag ihrer Institutionen gem. § 35 Abs. 7, Nr. 5 AG KJHG:

Lfd. Nr.		Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	eine Person zur Vertretung des Bezirksselternausschusses der Kindertagesstätten	Frau Stefanie Kämpfer	Herr David Korenke

Begründung:

Zu 3.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören gem. § 35 Abs. 7 AG KJHG als beratende Mitglieder an:

1. das für den Geschäftsbereich Jugend zuständige Mitglied des Bezirksamts,
2. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,
3. eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
4. eine in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen erfahrene Person,
5. eine Person zur Vertretung des Bezirksselternausschusses der Kindertagesstätten,
6. eine Person zur Vertretung des Bezirksschulbeirats,
7. je eine Person zur Vertretung der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde und der freigeistigen Verbände,
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausschusses für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlung und
9. bis zu drei weitere Personen aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen.

Die unter 3. genannten beratenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 7 AG KJHG sind von den vorschlagsberechtigten Stellen benannt worden und von der Bezirksverordnetenversammlung zu berufen.

Maren Schellenberg

Carolina Böhm

Bezirksbürgermeisterin

Bezirksstadträtin